



Ausschreibung

Christian-Doppler- Preis 2023

Wissenschaftliche Arbeiten,
Entwicklungen und
Erfindungen auf dem Gebiet
der Naturwissenschaften



LAND
SALZBURG

Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, den **Christian-Doppler-Preis 2023** zur Förderung naturwissenschaftlicher Arbeiten oder Erfindungen in einer Gesamthöhe von 25.000,00 Euro auszuschreiben. Es werden 5 Preise mit einer Dotierung von je 5.000,00 Euro vergeben.

Die Prüfung und Auswahl der eingereichten Arbeiten ist einer von der Salzburger Landesregierung bestellten Jury von Expertinnen und Experten vorbehalten. Grundsätzlich soll in jeder Sparte ein Preis vergeben werden. Wenn in einer Sparte keine preiswürdige Arbeit festgestellt werden kann, dann ist die Jury ermächtigt, diesen Preis zur Verleihung eines weiteren Preises in einer anderen Sparte zu verwenden. Eine Aufteilung der einzelnen Spartenpreise ist nicht zulässig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Im Sinne des Frauenförderungsprogramms der Salzburger Landesregierung werden Frauen in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungsrichtlinien

Der Christian-Doppler-Preis wird in folgenden Gebieten ausgeschrieben:

- **Sparte 1:** Anwendungen des Doppler Prinzips, Technische Wissenschaften, Informatik, Mathematik und Physik
- **Sparte 2:** Geowissenschaften, Materialwissenschaften und Chemie
- **Sparte 3:** Molekulare Biowissenschaften und Zellbiologie
- **Sparte 4:** Neurowissenschaften
- **Sparte 5:** Organismische Biologie, Ökologie, Evolutionsbiologie

Förderwerber*innen

Die Förderungspreise werden auf Grund persönlicher Bewerbung verliehen. Bewerbungsberechtigt sind Personen, deren Abschluss eines **Doktorats** zum **Zeitpunkt der Antragstellung** nicht mehr als **zehn Jahre** zurückliegt.¹

Darüber hinaus müssen die Bewerber*innen entweder einen Bezug zum Land Salzburg oder zu einer der Salzburger Hochschulen haben oder eine Arbeit einreichen, die einen Bezug zum Land Salzburg hat.

Als Bezug zum Land Salzburg gelten:

- Geburtsort im Land Salzburg (Nachweis durch die Geburtsurkunde) oder
- Hauptwohnsitz im Land Salzburg seit mindestens 2 Jahren (Nachweis durch eine Meldebestätigung).

Als Bezug zu einer der Salzburger Hochschulen gelten:

- Akademischer Abschluss einer Salzburger Hochschule (Nachweis durch Bescheid, Zeugnis oder Verleihungsurkunde) oder aktuelle oder mindestens zweijährige Tätigkeit im Rahmen eines Dienstverhältnisses (Nachweis durch Dienstvertrag oder Dienstzeitbestätigung)

- Der Bezug einer eingereichten Arbeit zum Land Salzburg ist schriftlich zu erläutern.

Voraussetzungen

Es können auf eigenständiger Forschung, Entwicklung oder Erfindung beruhende Arbeiten hoher Qualität eingereicht werden, die in international begutachteten Fachzeitschriften veröffentlicht wurden beziehungsweise zur Veröffentlichung angenommen wurden. Die Veröffentlichung darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Es können maximal drei Arbeiten pro Bewerberin bzw. Bewerber eingereicht werden. Die eingereichten Arbeiten dürfen noch von keiner anderen Stelle prämiert und bei keiner anderen Stelle zur Prämierung eingereicht worden sein.

Für die Einreichung sind folgende Unterlagen zu übermitteln:

- Antragsformular Christian Doppler Preis 2023, ausgefüllt und unterschrieben
- Eingereichte Arbeit(en) als PDF-Datei
- Nachweis der Erfüllung mindestens eines Kriteriums gemäß Punkt 2

Einreichfrist

Die Unterlagen sind bis längstens **31.8.2023** digital zu übermitteln.

E-Mail-Adresse: kultur-wissenschaft@salzburg.gv.at

Für weitere Auskünfte

Elisabeth Schwaiger-Nagl
Referat Kultur und Wissenschaft
E-Mail: elisabeth.nagl@salzburg.gv.at
Tel. 0662 8042-2099

¹ Begründete Karriereunterbrechungen, die diesen Zeitraum verlängert haben (u. a. wegen Elternkarenz, Pflegeverpflichtungen, langfristiger Krankheit, wissenschaftlicher Tätigkeit im nicht akademischen Bereich, Präsenz- bzw. Zivildienstzeiten) sind im wissenschaftlichen Lebenslauf anzugeben und sind damit auch für die Gutachter/innen einsehbar. Berücksichtigt werden Kindererziehungszeiten (bis zu drei Jahre pro Kind; Männer müssen einen Nachweis über die tatsächlich erfolgte Betreuung erbringen)